

Was nicht zusammengeht: Gewerkschaft und Demokratiefeindlichkeit

Kommentar zum Unvereinbarkeitsbeschluss der Landesvorsitzenden

Mitte März hat der Bundesvorstand der GdP mit den Stimmen von René Klemmer und mir ein Positionspapier beschlossen, in welchem die klare Haltung gegen Hass, Hetze und Gewalt zum Ausdruck gebracht wird. Inhalt ist auch ein Unvereinbarkeitsbeschluss: Ziele, Positionen, Grundsätze und Werte der GdP sind mit denen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) unvereinbar. Somit ist auch eine Mitgliedschaft in der AfD nicht vereinbar mit einer Mitgliedschaft in der GdP.

Warum dieser Beschluss?

Die GdP bekennt sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und lehnt undemokratische Bestrebungen ab. Auf dem Bundeskongress 2018 wurde der Beschluss gefasst, dies in Bezug auf die AfD konkreter zu machen. Aus diesem Grund war diese Entscheidung längst überfällig.

Die GdP ist – anders als oft gerade in den sozialen Netzwerken vermutet – gemäß ihrer Satzung nicht zur Neutralität gegenüber Parteien verpflichtet. Entwicklungen, wie z. B. der Ansturm auf den Bundestag im August 2020, die Prüfungen des Verfassungsschutzes, aber auch der Schulterchluss von AfD-Politiker:innen mit Rechtsextremisten und Verschwörungstheoretiker:innen führ-

ten nun dazu, den Beschluss umzusetzen. Alle Ausführungen zum Beschluss des Bundes sind hier nachlesbar: Beschlusspapier GdP Bund: „Demokratie schützen“

Warum stellt sich die GdP so öffentlichkeitswirksam gegen rechts? Was ist mit links?

Ganz grundsätzlich lehnt die GdP jegliche Bestrebungen ab, die mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht im Einklang stehen. Hierzu zählen jegliche extremistische Bestrebungen, gleichgültig aus welcher Richtung sie kommen. Wir wollen uns auch nicht auf die Diskussion einlassen, was schwerer wiegt oder was wie definiert werden muss. Der Begriff des Extremismus ist in der wissenschaftlichen Debatte nicht unumstritten. So sieht der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke in seinem Lehrbuch zum politischen Extremismus den Unterschied zwischen linken und rechten Extremisten in „ihrer historischen Stellung zum Anfangspunkt der modernen demokratischen Gesellschaft, der Französischen Revolution“. Die Bundeszentrale für politische Bildung hatte zuletzt ihre Definition des Begriffs Linksextremismus angepasst¹ und die Definition des Verfassungsschutzes übernommen: Bestrebungen, die gegen die



Sabrina Kunz

freiheitliche-demokratische Grundordnung gerichtet sind und die von ihr vertretenen Werte wie Freiheit und Gleichheit abschaffen wollen. Wie auch immer man die Definition festlegt, eine reflexhafte Gleichschaltung von Rechts- und Linksextremismus ist gefährlich, weil sie das eigentliche Problem verdrängt. Interessant hierzu:



¹ Die Zeit, Wissenschaft oder innere Sicherheit? Das Innenministerium diktiert der Bundeszentrale für politische Bildung, was unter Linksextremismus zu verstehen ist, 18. März 2021, S. 48



Die Partei "Die Linke" vertritt teilweise ebenso grenzwertige und in Teilen auch demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Weltanschauungen und Einstellungen, es wird dabei auch populistisch vorgegangen. Eine „Unterwanderung“ staatlicher Sicherheitsorgane findet dabei nicht statt. Im Gegenteil: Die extremistischen Linken lehnen das Gewaltmonopol in Gänze ab und würden den Staat und somit uns, die Institution Polizei, am liebsten abschaffen. Insofern liegt hier auch eine Haltung vor, die in Teilen deutlich mit unserer Verfassung kollidiert. Uns als Polizist:innen verärgert das, da deren Ablehnung des Staates auf uns als Polizeibeschäftigte – und somit auf uns Menschen – übertragen wird. Wir erleben dies alltäglich im Umgang mit den „Extremen“ in deren Reihen z. B. im Rahmen von Versammlungslagen, und deren regelrechten Hass auf die Polizei, nicht selten wird im Internet zum Krieg gegen die Polizei aufgerufen.



Das bedeutet aber auch, dass Angriffspunkt der Linksextremen nicht das Menschsein als solches ist, auch wenn wir natürlich Menschen sind. Das hat die GdP mit der Kampagne „Auch Mensch“, die bis heute „wirkt“, vor über zehn Jahren deutlich zum Ausdruck gebracht.

Angriffspunkt für die „extremen Linken“ sind demzufolge der Staat und seine Institutionen. Also auch wir als verlängerter Arm eben dieses Staates. Hier wird der Einzelne gar nicht gesehen und ist nicht gemeint. In den Augen der ganz Extremen sind Polizist:innen selbst schuld, denn sie hätten ja nicht zur Polizei gehen müssen. Diese Haltung ist schwer zu ertragen, Emotionen lassen sich hier kaum unterdrücken. Aber noch viel weniger lässt es sich ertragen, wenn sich Hass auf Menschen bezieht. Hass, weil Menschen eine andere Hautfarbe haben. Hass, weil Menschen eine andere sexuelle Orientierung haben. Hass, weil Menschen möglicherweise eine körperliche oder geistige Behinderung haben. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortführen. Hass auf



Foto: Pixabay

Menschen, weil sie „anders“ oder „fremd“ sind oder einfach nicht ins Weltbild – von wem auch immer – passen.

Menschenbild der AfD

Beim Rechtsextremismus und insbesondere auch beim Rechtspopulismus ist dies so. Der Hass richtet sich insofern nicht gegen den Staat und seine Institutionen, sondern gegen „andere Denk- und Einstellungsmuster“. Bei der AfD hat sich die Antwort auf diese Frage, wie „verfassungsfeindlich sie möglicherweise ist“, in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt. Noch 2013 war die AfD eine EU-kritische Partei ohne programmatische Ausrichtung. In den Jahren 2014 bis 2016 hat es die ersten Parteiprogramme gegeben, in denen die Polizei für ihren Populismus „missbraucht“ wurde. Dabei lassen die Programme nicht nur ein frauenfeindliches Gesellschafts- und Familienbild erkennen, sondern es geht um Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Gruppen von Menschen (z. B. alleinerziehende Frauen und Männer, homosexuelle Paare, Transsexuelle und andere, die nicht dem erzkonservativen Familienbild der AfD entsprechen). Vor wenigen Tagen hat die AfD mit den Beschlüssen ihres Bundesparteitages ihre demokratiefeindliche Geisteshaltung erneut und auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: bundesweite Volksabstimmungen, EU-Austritt Deutschlands, Einführung von Grenzkontrollen, Ende des Lockdowns, Ablehnung der Maskenpflicht und viele andere Dinge mehr.

Die AfD hat somit langsam angefangen und breitet die extremen Denk- und Einstellungsmuster immer weiter aus. Die dortigen Funktionär:innen (insbesondere des sog. rechten Flügels) lassen dies immer weiter zum Vorschein kommen. Programmatisch ist das noch nicht deutlich genug verschriftet und demnach noch nicht deutlich genug belegt. Dennoch hatte das Bundesamt für Ver-

fassungsschutz erklärt, die AfD als Beobachtungsfall aufzunehmen. Das VG Köln hat dies in einem Eilverfahren gestoppt. Aber nicht, weil die AfD nicht verfassungsfeindlich zu sein scheint, sondern weil der Verfassungsschutz damit zu offensiv an die Öffentlichkeit gegangen ist, obwohl ein Klageverfahren der AfD hiergegen anhängig ist. Es bleibt also abzuwarten, wie das VG Köln entscheiden wird und ob es weitere Instanzen gibt.

AfD-Rednerin in Koblenz 2019

Hier mal ein paar Zitate der MdB Nicole Höchste (AfD und kommt aus Homburg) aus einer Veranstaltung der AfD zum Internationalen Frauentag im vorletzten Jahr in Koblenz: „Männer und Frauen gehören zusammen, wir lieben uns; ich lasse jetzt die Minderheit, die sich nicht angesprochen fühlt, von 10 Prozent, weg.“ „Ich lasse die 10 Prozent weg, weil sie die ausgewiesene Minderheit sind.“ „Demokratie bedeutet nicht, dass sich die Mehrheit von der Minderheit permanent den Ring an der Manege durch die Nase ziehen lassen muss.“ „Wir sind liberal und konservativ: Jeder darf lieben, wen er will und wie er will, solange das unter Erwachsenen und einvernehmlich stattfindet und man damit nicht 90 Prozent der Menschen auf den Geist geht.“

Umgang der AfD mit der Polizei und anderen Sicherheitsorganen

Ein Ziel der Rechtsextremen und auch der AfD ist es, die Sicherheitsorgane zu unterwandern, also uns für ihre Denkweisen zu gewinnen. Ich kann nur spekulieren, warum das so ist. Dass die Beschäftigten der Sicherheitsorgane insgesamt „anfälliger“ dafür sind, wissen wir aus vergleichbaren geschichtlichen Epochen. Dass noch viel aufzuholen ist, wissen wir als Gewerkschafter nur zu gut. Es liegt in unserer Verantwortung als Gewerkschaft der Polizei, dass wir uns immer und immer wieder damit auseinandersetzen und dass wir unsere Werte und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung immer wieder verteidigen. Mit dem Unvereinbarkeitsbeschluss haben wir uns dieser Verantwortung selbstbewusst gestellt.



Vorhaben der AfD für die Polizei

Mal losgelöst davon, wie man zu diesem Beschluss stehen mag, gibt es auch noch eine inhaltliche Dimension, die mich als überzeugte Gewerkschafterin und Demokrat:in antreibt, für diesen Beschluss der GdP Bund weiter zu kämpfen. Mit keinem Satz werden auf die Probleme dieser Welt durch die AfD Lösungen angeboten. Im Wahlprogramm der AfD zur Landtagswahl vor wenigen Wochen steht nichts Konkretes drin. Es wiederholt sich der permanente Vorwurf an die Vergangenheit: „Regierungsversagen.“ Und deswegen müsse man Volksentscheide und mehr direkte Demokratie zulassen. Zur Polizei finden sich auf zwei Seiten „Luftblasen“. Nicht ein Wort darüber, wie man z. B. Kinderpornografie bekämpfen oder für mehr polizeiliche Präsenz sorgen will, obwohl man im Innenausschuss ständig den Finger in die Wunde legt und Stimmung zu diesem Thema macht. Das lässt sich bei allen Themen als „ein Muster“ erkennen.

Kein fruchtbarer Boden in der Polizei

Bei Polizist:innen könnten damit schon auch Türen geöffnet werden, weil wir Erfahrungen sammeln, die zu Frust, Unzufriedenheit und Unsicherheit führen. Das



dürfen wir aber nicht zulassen und ich bin mir sicher, dass wir dies auch nicht zulassen werden. Damit soll Hass auf Menschen gesät werden, die nicht ins Bild passen. Das stärkt die extremen Ränder und destabilisiert die Innere Sicherheit. Unsere Demokratie ist in Gefahr und kein Polizist bzw. keine Polizistin kann das gut finden. Die GdP hat eine klare Wertehaltung, die in ihrer Satzung fixiert ist und alltäglich mit Leben gefüllt wird. Nun orientiert sich die GdP an ihrer Geschichte und an ihrer Wertehaltung, was ein Handeln nötig macht.

Die GdP hat in ihrer Geschichte genau diese Erfahrung mit den Republikanern auch Ende der 80er/Anfang der 90er gemacht.

Wir haben uns in der GdP Rheinland-Pfalz in den letzten 1,5 Jahren sehr intensiv mit den Dokumenten unseres Archives zu dieser Zeit im Kontext der Diskussion über eine Rassismusstudie in der Polizei beschäftigt. Auch aus diesen Gründen haben wir unser Positionspapier „Demokratie und Polizei – wir brauchen einander!“ im letzten Jahr verabschiedet und veröffentlicht.

Mit dem Positionspapier haben wir die Forderung nach einer Studie zu den Belastungen und Erfahrungen des Polizeidienstes auf den Weg gebracht, der auf Initiative der GdP im Hauptpersonalrat alle Gewerkschaften gefolgt sind. Auch die Bundesstudie von Seehofer geht auf unsere Initiative zurück.

Fazit

Die reflexhafte Gleichschaltung von Links- und Rechtsextremismus oder Links- und Rechtspopulismus hilft uns deswegen nicht weiter, weil man sich schon auch die Motive, Verhaltensmuster und vor allem die Ausprägungen anschauen muss. Die unterschiedlichen Zielsetzungen sind – denke ich – deutlich geworden. Bei diesem AfD-Beschluss geht es um die Vermeidung menschenverachtender Denkweisen und Einstellungen und die klare Haltung, dass wir als GdP dies in unseren Reihen nicht dulden.

Ohne dabei zu verkennen, dass alle Bestrebungen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung auch nur im Ansatz in Gefahr bringen, durch uns als Polizist:innen, aber auch durch die GdP mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft und verhindert werden müssen. In unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft haben extremistische Bestrebungen keinen Raum, aus welcher Richtung sie auch immer kommen mögen. ■

ARBEITSSCHUTZ

Arbeitsschutz – um sicher nach Hause zu kommen!

Gesetzliche Grundlage für den Arbeitsschutz ist das Arbeitsschutzgesetz oder genauer „Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“. Diese Bezeichnung wirkt etwas unhandlich, bildet aber die Klammer um all die Bestandteile, die in der Arbeitswelt wichtig sind und Aufgabende des Arbeitgebers sind. Überwacht wird die Einhaltung des Arbeitsschutz-

gesetzes durch die Aufsichtsbehörden der Bundesländer, in Rheinland-Pfalz das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, die sowohl Ansprechpartner für Beschäftigte als auch für den Dienstherrn ist.

Zahlreiche Verordnungen fußen auf dem Arbeitsschutzgesetz, wie z. B. die Arbeitsstättenverordnung und die Bildschirmarbeitsverordnung.

Wer kümmert sich bei der Polizei konkret um den Arbeitsschutz?

Arbeitgeber im Sinne der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen ist bei der Polizei die jeweilige Behörde. Hier liegt die Verantwortung für den Arbeitsschutz beim Behördenleiter. Diese setzen regelmäßig Beauftragte ein, die zusammen mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit in den Behör-



den die Aspekte rund um den Arbeitsschutz zu betreuen haben.

Was gehört denn konkret zum Arbeitsschutz?

Gefahren am Arbeitsplatz können sich zahlreiche ergeben, sie werden unterteilt in physikalische, chemische oder biologische Gefahren. Letztere sind gerade während der Corona-Pandemie von Bedeutung. Denn das Coronavirus ist ein Biostoff und gehört damit arbeitsschutzrechtlich in den Geltungsbereich der BioStoffverordnung es geht dann weiter um eine konkrete Einordnung und daraus resultierenden Maßnahmen.

Damit bei all den Gefahren nichts vergessen wird, gibt es zudem die Verpflichtung, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Hier gilt es auch die psychischen Belastungen bei der Arbeit zu betrachten. In den letzten Jahren wurden in der Polizei verschiedene Arbeitsbereiche betrachtet und resultierend aus den erstellten Gefährdungsbeurteilungen u. a. persönliche Schutzausstattung beschafft. So zum Beispiel für den Bereich Todes- und Umweltermittlungen. Zuletzt wurde beschlossen, für Spurensicherungskräfte (K7 und K17) entsprechende Arbeitsschutzkleidung (u. a. gegen Witterungseinflüsse) zu beschaffen. Aktuell werden weitere Tätigkeiten innerhalb der Polizei betrachtet. So laufen Abstimmungen für eine landesweit einheitliche Gefährdungsbeurteilung „Rauschgiftmittlungen“, um in diesem Bereich die Mindestausstattung zu definieren. Dabei gilt, dass bestehende Gefährdungsbeurteilungen auch regelmäßig überprüft und verbessert werden müssen. Das ist arbeitsintensiv, weswegen der Anzahl der Fachkräfte für Arbeitssicherheit auch eine große Bedeutung zukommt. Die Anzahl der Fachkräfte orientiert sich hierbei an der Beschäftigtenanzahl in der Behörde.

Möglichkeiten des Personalrates

Maßnahmen des Arbeitsschutzes können zwischen Behörde und Personalrat vereinbart werden. Sollten diese dann nicht von der Behörde umgesetzt werden, kann der

Personalrat die jeweilige Arbeitsschutzmaßnahme als Maßnahme des Gesundheitsschutzes nach § 80 Abs. 2 Nr. 7 i. V. m. § 74 Abs. 3 Landespersonalvertretungsgesetz beantragen. Die Dienststellenleitung hat unverzüglich über den gestellten Antrag zu entscheiden und hiervon den Personalrat zu unterrichten. Im Falle einer Ablehnung eröffnet sich die Möglichkeit des Stufenverfahrens nach § 74 Abs. 4 LPersVG sowie der Einigungsstelle gem. § 75 Abs. 5 LPersVG. Zu beachten ist, dass die Empfehlung der Einigungsstelle lediglich eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde darstellt.

Aufgabe der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit leisten mit ihrer fachlichen Expertise einen wertvollen Beitrag für die Arbeitssicherheit. Sie können dem Arbeitgeber eigeninitiativ Vorschläge unterbreiten, die dem Arbeitsschutz dienen. Dabei sind sie der Behördenleitung unmittelbar zu unterstellen.

Rolle der Behördenleitung

Die Empfehlungen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen von der Behördenleitung nicht umgesetzt werden. Letztendlich tragen die jeweiligen Behördenleiter aber persönlich die Verantwortung, wenn es zu Verletzungen kommt. Insofern sind diese gut beraten, den Empfehlungen der Fachlichkeit zu folgen. Wenn diese Empfehlungen dann in eine Gefährdungsbeurteilung münden, hat dies einen formellen Charakter. Dann gilt es, entsprechend technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen in der Behörde umzusetzen. Um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können, müssen die Behörden hierzu ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Denn ohne Geld lassen sich die notwendigen Maßnahmen meist nicht oder nur zeitlich gestreckt umsetzen. Und das kann nicht im Sinne des Arbeitsschutzes sein.

Nicht immer geliebt ist die Aufgabe des Arbeitsschutzes innerhalb der Polizei Rheinland-Pfalz. Er ist zeit- und kostenintensiv, hat aber eherne Ziele, er schützt Leib und Leben aller Beschäftigten. Daher ist die Rolle der Personalräte an dieser Stelle von großer Bedeutung, dringende Anliegen der Kolleginnen und Kollegen aufzunehmen und im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit vorzutragen und Verbesserungen herbeizuführen. Hier lassen sich einige kreative Lösungen finden, die zu guten Vereinbarungen führen können. Kommt man nicht weiter, kann das Antragsrecht das Mittel der Wahl sein.

Die GdP setzt sich dafür ein, dass ihr sicher nach Hause kommt – wir werden diese Prozesse begleiten und auf Fehlentwicklungen reagieren. Die rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Beschäftigten sind einzuhalten, in der freien Wirtschaft, aber auch im öffentlichen Dienst! ■



Sven Hummel Foto: Michael Rasch

Grundgesetz. Unsere Verantwortung!

Im Jahr 2019 hat die JUNGE GRUPPE (GdP) auf Bundesebene mit einer Kick-off-Veranstaltung den Grundstein für die Kampagne „Grundgesetz. Unsere Verantwortung!“ (GGUV) gesetzt. Seitdem entwickelt sich die Kampagne stetig weiter. Die jungen Gewerkschafter:innen verstehen sich als bürgernahe Polizei, die tagtäglich für das Grundgesetz einsteht. Mit dieser Kampagne wollen die jungen Polizeibeschäftigten nicht nur der Gesellschaft und der Politik klarmachen, wie sie ticken, sondern auch auf die Rahmenbedingungen des täglichen Dienstes hinweisen.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“ An ihre Vereidigung erinnert sich die Landesjugendvorsitzende Jennifer Otto noch gerne zurück. Montabaur, 6. Juni 2014, ca. 32 Grad und für sie einer der bewegendsten Momente während des Studiums an der rheinland-pfälzischen Hochschule der Polizei. „Mit der Ablegung des Eides habe ich mich klar und deutlich zu unserer freiheitlich-demo-

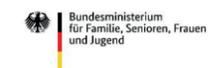
kratischen Grundordnung bekannt.“ Die Gesellschaft, die Bürger:innen, erwarten mit Recht einen handlungsfähigen Staat, der ihnen aber auch Orientierung gibt. Jeden Tag sind unsere Kolleg:innen daher gefordert, das hohe Vertrauen der Gesellschaft in ihre Polizei zu rechtfertigen und das tun sie.

„Für uns als GdP und für alle Polizeibeschäftigten ist es gerade eine schwierige Zeit Kurs zu halten und uns eben nicht in den Sog ziehen lassen, sondern klarzumachen, was für eine Polizei wir sind und für welche Werte wir stehen. Wir stehen für eine Polizei, bei der die Bürger:innen wissen: Wenn sie einschreitet, dann geschieht dies nach demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen. Für eine solche Polizei stehen wir, für keine andere und das haben wir mit unserer Mitmach-Kampagne nochmals hervor. Unser Eid verbindet uns. Ganz egal, wo wir unseren Dienst verrichten, und er macht deutlich, dass wir für unser Grundgesetz einstehen. Immer und überall. Damals, heute und in Zukunft!“, so Jennifer Otto. Mitmachen und Haltung zeigen: www.unserEid.de ■



WOFÜR STEHST DU EIN? MACH MIT UNTER:
unsereid.gdp-jg.de

Gefördert vom:





AUS DEM HAUPTPERSONALRAT POLIZEI (HPRP)

Neue Vorschriften im Fahrzeugwesen

Berichte

Die Zuweisungen für die A 12 und A 13 ergingen im dritten Rundschreiben des MdI an die Behörden. Und mit einigen Nachmeldungen für die A 10 und A 11 geht die dritte Runde auch hier in die letzte Phase.

In dem Rundschreiben Coronavirus – dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen und Hinweise vom 25. März 2021 ergingen einige Anpassungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen sowie die Ergänzung um das Verfahren zum Selbsttest im Abschnitt I. Bei einem positiven Selbsttest ist ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal vornehmen zu lassen. Für die Polizei werden hierzu in der Handlungsorientierung Anpassungen vorgenommen.

Beratungsangebote für Auswertkräfte im NCMEC-Halde BKA-Verfahren

Durch die koordinierte Sozialberatung beim PP ELT wurde ein Konzept entwickelt, wie man die Auswertkräfte im LKA und den Präsidien supervisorisch unterstützen kann. Personell soll hier auf interne und externe Supervisor:innen zurückgegriffen werden.

Evaluierung Handlungsanleitung zum polizeilichen Umgang mit Trans*- und Inter*-Personen

Die aus dem Jahr 2019 stammende Handlungsanleitung wurde evaluiert und es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Erlass neuer Vorschriften im Fahrzeugwesen der Polizei Rheinland-Pfalz

Neu in Kraft gesetzt werden sollen die Vorschriften Umgang mit Dienstkraftfahrzeu-

gen in der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz (PDV 786) und die ergänzenden Leitfäden 741 und 742.

Technische Leistungsbeschreibung Beschaffung neuer FuStW BAB

Die Beschreibung enthält das Leistungsprofil des FuStW, das Fahrzeug soll u. a. der oberen Mittelklasse angehören, mit ergonomischen Sitzen ausgestattet sein und werksseitig ein Laderaumsystem montiert haben.

Durchführung Umfrage Masterthesis

Für eine Thesis zu den psychosozialen Beratungsangeboten in der rheinland-pfälzischen Polizei wird eine Umfrage durchgeführt

Rahmenrichtlinie zur Übernahme von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Kriminaldienst

Grundsätzlich zu den Versetzungsterminen erfolgt im Wege von Stellenbesetzungen die Übernahme von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Kriminaldienst. Die aus-

schreibende Behörde trifft eine Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Es sollen Ansprechpartner Dienstzweigwechsel installiert werden. Die Bewerbungsvoraussetzungen wurden in Bezug auf die Mindestverwendungszeit angepasst und Regelungen für die Direktübernahme von Bewerbern der HdP getroffen.

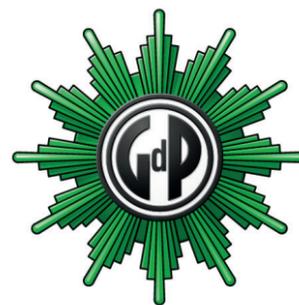
Landeskoordination Migration

Zur Koordinierung eines abgestimmten Vorgehens zwischen verschiedenen Behörden und Gremien auf dem Gebiet des Umgangs mit Geflüchteten sowie zur Umsetzung des Geordnete-Rückkehr-Gesetz wird eine nebenamtliche Funktion der Landeskoordination Migration eingerichtet. Im PP Trier sind derzeit drei Erstaufnahmeeinrichtungen angesiedelt (Trier, Bitburg und Hermeskeil) sowie Erfahrungswissen mit Netzwerkpartnern vorhanden, sodass vorgelegt wurde, der Leitung der Koordinierungsstelle Migration im Führungsstab im Nebenamt auch die Aufgaben der Landeskoordination Migration im Nebenamt zu übertragen.

Fachwart Schießen

Dem in den Ruhestand verabschiedeten Kollegen Heiko Fauß, der dieses Amt jahrzehntelang innehatte, folgt nun eine Kollegin aus dem PP Westpfalz. ■

Sabrina Kunz 06131/16-3365
René Klemmer 06131/16-3378
Steffi Loth 06131/16-33790./65-3040
Sven Hummel 06131/16-3380
Ingo Schütte 06131/16-3233 0./65-3030
Gabriele Schramm 06131/16-3381



Gewerkschaft der Polizei

Leidenschaft für mehr!

Koordinierte Zusammenarbeit beim Impfen

Ein Blick hinter die Kulissen des polizeiärztlichen Dienstes am Standort Wittlich-Wengerohr

Um flächendeckend Impfungen bei der Polizei gegen COVID-19 gewährleisten zu können, braucht es viele helfende Hände, denn diese verantwortungsvolle Aufgabe kann nur gemeinsam gelingen.

Vorbereitung

Am Impftag findet sich unser eingespieltes Team morgens zu einer kurzen Besprechung ein, dort wird vorab die Aufgabenverteilung für den Tag besprochen. Das ist wichtig, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Zwei medizinische Fachangestellte übernehmen am Vormittag die Aufgabe des Aufziehens des Impfstoffes. Da dies steril vonstattengehen muss, sitzen sie mit Schutzkleidung ausgestattet in einem separaten Raum, in dem sie zuerst mit dafür vorgesehenen Kanülen den Impfstoff aus der Ampulle ziehen und dann eine geeignete Kanüle für die Impfung aufstecken. Nach erfolgter Dokumentation werden die fertigen Spritzen durch den sogenannten Springer steril abgedeckt in die jeweiligen Impfkabinen gebracht.

Impfungen

Jetzt können die ersten Polizeibeschäftigten im Wartebereich auf ihre Impfung vorbereitet werden. Hier haben sie die Möglichkeit, sich von einem der zwei anwesenden Ärzte in einem persönlichen Gespräch noch einmal alles Wichtige für ihre Impfung erklären zu lassen.

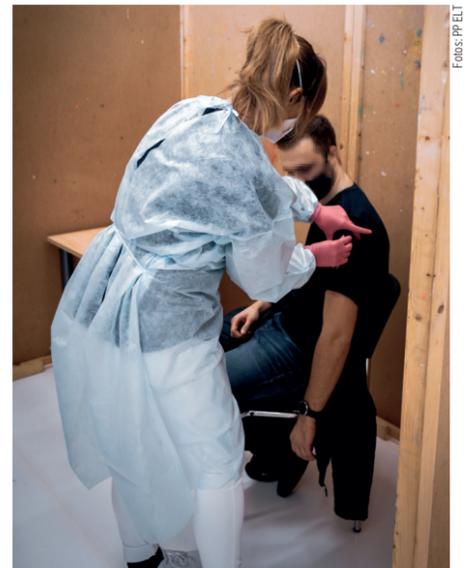
Nach erfolgter Dokumentation und Unterschrift durch den Arzt ist es dann so weit. Nach Zuweisung in eine der vier Impfkabinen werden sie dann von einer der medizinischen Fachangestellten unter den geltenden

Hygienebestimmungen geimpft, hier sitzt jeder Handgriff.

Nachbereitung

Anschließend geht es für den Impfling in den sogenannten Nachsorgebereich wo sie von unseren Polizeieinsatzsanitäter:innen fachgerecht versorgt werden können. Durch ein bereitgestelltes Zelt ist auch eine gute Versorgung mit einem gewissen Maß an Privatsphäre gesichert. Ein RTW steht jederzeit einsatzbereit vor der Tür, es ist also für alle Eventualitäten gesorgt. Nach 15 Minuten dürfen die Impflinge auschecken.

Nach einer einstündigen Mittagspause werden die Teams noch mal durchgetauscht und das Impfen geht weiter. Gegen 15.15 Uhr verlassen dann die letzten den Nachsorgebereich und für uns beginnt das Aufräumen und Vorbereiten für den nächsten Tag. Auch hier helfen alle



Hier wird in einer Impfbox zur Tat geschritten.

mit. Nur durch die gute Zusammenarbeit aller sind die über 200 Impfungen pro Tag möglich. Hier gilt unser Dank allen, die einen Anteil an dem reibungslosen Ablauf haben.

Jennifer Heilmann,
Leitende Medizinische Fachangestellte



Die fertig aufgezogene Spritzen liegen bereit.



Gleich zwei Auszeichnungen

Steffen Rittig reichte im Wintersemester 2018/19 seine rechtswissenschaftliche Dissertation mit dem Titel „Der medienrechtliche Auskunftsanspruch gegen Strafverfolgungsbehörden“ beim Fachbereich Recht und Wirtschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein. Die Bewertung: summa cum laude.

Kein Wunder, dass er hierfür den Preis der Dr. Feldbausch-Stiftung des Jahres 2020 erhielt, die Stiftung bewertete die Dissertation als herausragend. Außerdem verlieh ihm die Deutsche Hochschule der Polizei Münster ihren mit 10.000 € dotierten Preis für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit.

Seit 2018 ist Steffen Rittig Vorsitzender des Schiedsgerichts der GdP Rheinland-Pfalz und Mitglied der Kreisgruppe Mainz. Er war mehrere Jahre als Rechtsanwalt tätig war, lehrte an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, war Referent im Innenministerium Rheinland-Pfalz und ist aktuell an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung als Hochschullehrer im Einsatz. Im Dezember 2019 wurde er hier zum Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Eingriffsrecht ernannt.

Wir gratulieren ganz herzlich zur Promotion und den beiden Auszeichnungen!

Inhaltlich beschäftigte sich die wissenschaftliche Arbeit mit dem medienrechtlichen Auskunftsanspruch gegen Strafver-

folgungsbehörden. Die Arbeit widmet sich der Frage, inwieweit den in- und ausländischen Medien (Presse, elektronische Presse, Hörfunk, Fernsehen und Kinofilm) ein verfassungsunmittelbarer und/oder gesetzlicher Auskunftsanspruch zu journalistischen Zwecken speziell gegen deutsche Strafverfolgungsbehörden zusteht. Die Forschung in Richtung eines journalistisch geprägten Anspruchs der Kinofilmschaffenden ist völlig neu und einzigartig.

Ergebnisse der Arbeit

Ein für die Polizei sehr interessantes Ergebnis der Arbeit ist folgendes: An die Polizei gerichtete Auskunftsbeglehen der Medien hat sie, entgegen der derzeitigen Übung, grundsätzlich unabhängig von der Staatsanwaltschaft zu beantworten. Die sich aus der Strafprozessordnung ergebende Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei bleibt auf das Strafverfahren beschränkt. Das liegt daran,

Prof. Dr. iur. Steffen Rittig



das Staatsanwaltschaft und Polizei voneinander unabhängige Behörden sind und das Auskunftsverfahren ein vom Strafverfahren rechtlich unabhängiges Verwaltungsverfahren ist, für das die völlig anderen Regeln des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten. ■



Geburtstage

70 Jahre

Hans Bernd Hemmler, KG PD Wittlich

75 Jahre

Walter Grothe, KG Vorderpfalz
Kurt Eder, KG PD Pirmasens

80 Jahre

Bernd Reif, KG Vorderpfalz
Reinhard Fischer, KG PP ELT WSP
Dieter Laubersheimer, KG PD Pirmasens
Ernst Jeck, KG PP Westpfalz

85 Jahre

Heinrich Szymala, KG PP/PD Koblenz
Ralf Rudolf Littig, KG PD Pirmasens

DP – Deutsche Polizei
Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (06131) 96009-0
Telefax (06131) 96009-99
www.gdp-rp.de
gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Stefanie Loth (v.i.S.d.P.)
Gewerkschaft der Polizei
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (06131) 96009-0
Telefax (06131) 96009-99
stefanie.loth@gdp.de